

sterbandes möglich sein wird (Vgl. die Rezension von T. Kölzer, HZ 241 (1985) S. 154–157), läßt sich heute bereits sagen, daß die Edition zum unentbehrlichen Handwerkszeug des Mediaevisten zählen wird. Nur schade, daß angesichts der hohen Kosten des vorzüglichen Druckes auf die sonst in Monumenta-Editionen übliche Zeilenzählung verzichtet wurde, worunter gewiß die Praktikabilität der Register zu leiden haben wird, und ein Wortindex wohl nicht zu erwarten ist.

Ludwig Schmutge

ERWIN GATZ (Bearb.): *Akten der Fuldaer Bischofskonferenz*, III: 1900–1919 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, in Verb. mit Dieter Albrecht, Rudolf Lill, Rudolf Morsey hrsg. v. Konrad Repgen, Reihe A: Quellen, Bd. 39) – Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1985. L und 353 S.

Daß die Entwicklung des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert in dem größeren Rahmen des wechselvollen Verhältnisses Kirche – Staat zu interpretieren und seine Geschichte auch entsprechend den staatspolitischen Zäsuren zu periodisieren sei, liegt den einschlägigen Quellenpublikationen der „Kommission für Zeitgeschichte“ als erkennbares Strukturprinzip zugrunde. Diese Konzeption ist plausibel und praktisch zugleich. Mit dem hier anzuzeigenden dritten Band, der die Amtszeiten der Vorsitzenden Kopp (1900–1913) und Hartmann (1914–1919) umfaßt, werden die von Erwin Gatz bearbeiteten „Akten der Fuldaer Bischofskonferenz“ an den Staatsumbruch von 1918/19 herangeführt und zum Abschluß gebracht. Als Nächstes wäre der Anschluß an die sechsbändigen „Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945“ herzustellen, also die Zeit der Weimarer Republik nach den Quellen des Episkopates zu dokumentieren. Das Edieren von Aktenserien ist eine entsagungsvolle Aufgabe, die je nachdem mehr oder minder reizvoll sein kann. Wer den dritten Band der Edition von Erwin Gatz mit den beiden vorausgegangenen Bänden (1871–87; 1888–99) vergleicht oder nur einen flüchtigen Blick auf seine erheblich kürzere Einleitung, also auf den Problemaufriß, wirft, weiß sofort, was gemeint ist: Die Fuldaer Akten von 1900–1919 sind alles andere als eine spannende Lektüre. Außer der offenbar weniger günstigen Quellenlage der drei konsultierten Diözesanarchive, die mehr Sprödes als Spektakuläres überliefert, gibt es dafür sachliche Gründe. Auf eine staats- und kirchenpolitisch bewegte Krisenzeit folgte eine Konsolidierungsphase, die der geschickt hinter den Kulissen agierende und nicht mit allzu viel Kollegialität belastete Vorsitzende Kopp zu nutzen verstand. Derweil ließ er die Bischofskonferenz sich in Routine üben. Kopp's überaus knappe Protokolle lassen kaum etwas von heftigen Kontroversen erkennen, die es – etwa im Gewerkschaftsstreit – gelegentlich gegeben hat, wie ein aus anderer Prove-

nienz beigezogenes Dokument (Nr. 200) bezeugt. Das Brisante der Beratungen ist in einer wahren Flut von Anlagen zu den Protokollen aufgehoben, was durchaus doppeldeutig gemeint ist: entschärft oder neutralisiert, aber doch enthalten oder dokumentiert. In der sachgerechten und zugleich benutzungspraktischen Bewältigung dieser Anlagenflut lag das editorische Hauptproblem des dritten Bandes.

Ob Gatz in jedem einzelnen Falle eine überzeugende Lösung gelungen ist, kann man natürlich nicht mit letzter Verbindlichkeit sagen. Daß seine editorische Grundentscheidung aber prinzipiell richtig war, muß jedem einleuchten, der Gelegenheit hat, die Edition mit der Hauptvorlage der als Manuskript gedruckten Protokolle und Anhänge zu vergleichen. Statt am wortgetreuen Abdruck festzuhalten, der mindestens drei weitere Bände erfordert hätte, ohne erhebliche Erkenntnisgewinne zu bringen, hat Gatz es vorgezogen, die Anlagen überwiegend in Regestenform zu präsentieren. Seine Zusammenfassungen sind durchweg treffend und entlasten den Band von unwichtigen Details, unergiebigem Wiederholungen und unbedeutenden Formalien. Dennoch hätte Gatz mit der wörtlichen oder auszugsweisen Wiedergabe großzügiger verfahren sollen, z. B. bei Kopp's vertraulichen Mitteilungen über die Verhandlungen zum preußischen Volksschulunterhaltungsgesetz (Dok. Nr. 109), eine jahrelang zentrale Frage, wie man der Einleitung (S. XX) entnehmen kann, wo wir über das – dort angeführte – Dokument dann auch erheblich mehr erfahren als in dem nur vierzeiligen Regest (S. 99). Im ursprünglichen Druck der Bischofskonferenz umfassen Kopp's Mitteilungen übrigens 10 Seiten. Damit verdeutlicht aber auch diese kritische Anmerkung die prinzipielle Notwendigkeit einer konzentrierten Edition.

Zu den wichtigsten Fragen, die unter der Ägide Kopp's im Sinne der deutschen Bischöfe befriedigend geklärt oder durch tragfähigen Kompromiß mit der Kurie bzw. dem preußischen Staat geregelt werden konnten, gehören weiter die Mischehenfrage in ganz Deutschland (hier hätte man gern mehr über Dok. Nr. 136 gewußt) und die zukunftsweisende Neuordnung der Kirchenfinanzen durch zunehmende Verlagerung der Finanzwirtschaft von der Pfarr- auf die Diözesanebene. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Dokumente die lebhaftige Sorge der Bischöfe über den allgemeinen Sittenverfall. Die sozialen Auflösungserscheinungen, die die Gesellschaft unserer Zeit in einem früher kaum vorstellbaren Maße entkirchlicht, ja entchristlicht haben, warfen ihre Schatten voraus. Die meisten Bischöfe reagierten darauf mit einer – verständlichen – Ängstlichkeit, die unter dem Vorsitz Hartmanns mit dazu beitrug, auch im staatspolitischen Bereich durch bloßes Verharren (Monarchie von Gottes Gnaden und Dreiklassenwahlrecht) Terrain zu verlieren. Bei keineswegs minder ausgeprägter Grundsatztreue hatte dagegen Kopp auf die Strömungen seiner Zeit erheblich flexibler (und daher erfolgreicher) reagiert.

Für einen Benutzer, der im konkreten Fall die Einsichtnahme der Archi-

valien in Erwägung zieht, wären zwei Angaben nützlich gewesen, und zwar beim Regest der Umfang des Dokumentes und bei jeder wörtlichen Wiedergabe die klare Unterscheidung zwischen teilweisem und vollständigem Abdruck. Die Anmerkungen beschränken sich auf das Allernötigste und auf nützliche Querverweise. Die konzentrierte Wiedergabe der Protokoll-Anlagen und der weitgehende Verzicht auf Einbeziehung anderer Korrespondenzen im Umkreis der Fuldaer Konferenzen lassen diesen dritten Band schon vom Umfang her (ca. 400 S.) handlicher erscheinen als seine beiden voluminösen Vorgänger (ca. 910 S. und ca. 640 S.) Zusammen bieten die drei Bände den wichtigsten Zugang zum Verständnis des Katholizismus im deutschen Kaiserreich und eine wesentliche Voraussetzung für seine weitere Erforschung.

Ulrich Reusch